



TRANSFORMATION VS. STABILITÄTSREGELN?

POLITISCHER HINTERGRUND

Die EU-Kommission will den gesamten EU-Rahmen für die Fiskalpolitik und die Stabilitätsregeln reformieren (Reform des EU-Fiskalrahmens / Fiskalvertrag). Sie hat nach einem [Diskussionsvorschlag](#) im November 2022 am 26. April 2023 ihren [Vorschlag zur Reform des Fiskalrahmens](#) veröffentlicht ([EU-Umweltnews](#)). Der ECOFIN-Rat der EU-Finanzminister*innen hat sich am [16. Juni](#) 2023 in Luxemburg darüber ausgetauscht. [Im März](#) hatte der ECOFIN bereits [Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung](#) verabschiedet.

Der [Stabilitäts- und Wachstumspakt](#) (SWP) überwacht seit 1997 die Finanzen der EU-Mitgliedstaaten, um das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion zu garantieren. Im [Maastricht-Vertrag](#) wurden 1992 die Konvergenzkriterien für den Beitritt zur Währungsunion festgelegt. Neben Stabilitätskriterien wie stabile Preise und langfristige Zinssätze legt der Vertrag die Obergrenzen für die Gesamt- und Neuverschuldung der Euroländer fest: die Obergrenze des Schuldenstands beträgt demnach 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und das maximale Defizit pro Jahr drei Prozent. 2011-13 wurden die Kriterien durch das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts sowie einem Abbaupfad der Schulden verschärft. Durch die [Sixpack-Reform](#) wurde eine Schuldenregel, die so genannte 1/20-Regel eingeführt. Danach müssen die Euro-Mitgliedstaaten ihre übermäßigen Schulden, d.h. den Abstand zwischen der 60-Prozent-Grenze und der tatsächlichen Schuldenquote, um 5 Prozent pro Jahr reduzieren. Die Überwachung erfolgt durch jährliche Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Den Rahmen für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU bildet seit 2011 das [Europäische Semester](#).

Allerdings erfüllen nur wenige Mitgliedstaaten die Kriterien und die starren Regeln hemmen ausreichende staatliche Investitionen in die sozial-ökologische Transformation.

DER GESETZGEBUNGSVORSCHLAG ZUM FISKALRAHMEN

Die EU-Kommission hat am [26. April 2023 neue Rechtsakte](#) vorgeschlagen, um „die umfassendste Reform der EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung seit der Wirtschafts- und Finanzkrise umzusetzen“. Der neue Fiskalrahmen soll hoch verschuldeten Ländern mehr Flexibilität beim Schuldenabbau geben. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, soll es aber auch stärkere Sanktionsmöglichkeiten geben.

Die EU-Kommission will mit ihrem Vorschlag sowohl die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung verbessern als auch in allen Mitgliedstaaten Fortschritte auf dem Weg zu einer grünen, digitalen, inklusiven und widerstandsfähigen Wirtschaft machen. Gleichzeitig soll die EU wettbewerbsfähiger werden. Die Vorschläge umfassen eine Reform des Europäischen Semesters, der Schuldenregeln im Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie der Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten. Die Brüsseler Behörde setzt auf mehr nationale Eigenverantwortung auf Basis gemeinsamer EU-Vorschriften, also auf individuelle Wege, um Schulden und Defizite langfristig zu senken. Jährliche Fortschrittsberichte sollen eine wirksamere Überwachung von Zusagen erleichtern. Gleichzeitig bleiben die Obergrenzen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, nämlich Schulden auf maximal 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu begrenzen und Haushaltsdefizite bei unter drei Prozent zu belassen, erhalten. Darüber verschuldete Länder müssen ihre Ausgaben jährlich um mindestens 0,5 Prozent des BIP anpassen, um die Überschuldung zu beenden ([EU-Umweltnews](#)). Die sogenannte 1/20 Regel soll abgeschafft werden.



NOTWENDIGE ÄNDERUNGEN AUS SICHT DEUTSCHLANDS

„Die Vorschläge der Europäischen Kommission sind komplex, zum Teil wenig transparent und können nur bedingt eine Gleichbehandlung unter den Mitgliedstaaten sicherstellen. Sie sehen keine numerischen Vorgaben vor, die nachvollziehbar für alle Mitgliedstaaten gelten. Stattdessen lassen in Teilen weit gefasste Vorgaben große Ermessensspielräume seitens der Europäischen Kommission zu. Dies gilt insbesondere bei den bilateralen Verhandlungen und der generellen Beurteilung der nationalen Fiskalpolitiken. Auch zur besseren Durchsetzung der Fiskalregeln hatte die Europäische Kommission in ihren Verordnungsentwürfen keine konkreten Vorschläge vorgelegt. Das Fehlen klarer Regeln gefährdet nicht nur das Ziel solider öffentlicher Haushalte, sondern auch die Einheitlichkeit, Verlässlichkeit und Transparenz des SWP“, [kritisiert das Bundesfinanzministerium](#) den Kommissionsvorschlag.

[Deutschland schlägt vor](#), dass für alle Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von über 60 Prozent die Ausgaben grundsätzlich langsamer als das erwartete Wirtschaftswachstum (sogenanntes Potenzialwachstum) ansteigen sollten. Wer hoch verschuldet ist, der muss also stärker auf seine Ausgaben achten. Die **Benchmark der klaren und einfachen Ausgabenregeln** soll nach dem Willen Deutschlands für alle gelten und in einem klar begrenzten Umfang auch Investitionen berücksichtigen.

Deutschland will außerdem, dass die Kommission sicherstellt, dass Mitgliedstaaten ihre **Schuldenstandsquoten tatsächlich abbauen**. Deshalb schlägt Deutschland eine gemeinsame Haltelinie („common safeguard“) vor:

- für Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenstandsquoten um mindestens 1 Prozentpunkt,
- für Mitgliedstaaten mit mittleren Schuldenstandsquoten von über 60 Prozent des BIP um mindestens 0,5 Prozentpunkte.

Außerdem setzt sich Deutschland für eine **wirksame Durchsetzung der Regeln** ein und sieht besonders bei dem vorgeschlagenen **Defizitverfahren Anpassungsbedarf**. So setzt sich die Bundesregierung für klare Kriterien für die Aktivierung und Deaktivierung der Ausweichklauseln, insbesondere bei deren zeitlicher Eingrenzung, ein. Zudem müssen nach dem Willen Deutschlands klare quantitative Kriterien für die Bewertung von signifikanten Abweichungen vom Ausgabenpfad u. a. mit Blick auf die Einleitung des Defizitverfahrens sowie ein einheitlicher methodischer Rahmen für die Bewertung von Reformen und Investitionen gelten. Außerdem möchte die Bundesregierung eine stärkere und unabhängigere Rolle des Europäischen Fiskalausschusses durchsetzen.

„Ziel muss es sein, tragfähige öffentliche Finanzen in der gesamten EU zu erreichen. Es ist im Interesse aller Mitgliedstaaten und deren Bürgerinnen und Bürger, dass auch in Zukunft alle EU-Länder im Rahmen ihrer Aufgaben und Verpflichtungen handlungsfähig bleiben. Dies wird nur über klare und wirksame Regeln zu erreichen sein, die für alle gleichermaßen gelten“, schreibt das Bundesfinanzministerium.

Im [Koalitionsvertrag](#) der Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP von 2021 steht: „Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir Wachstum sicherstellen, die Schuldentragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP sollte einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.“

Die in Deutschland im Artikel 109 des Grundgesetzes verankerte [Schuldenbremse](#) sieht vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Bundesfinanzminister Christian Lindner will 2023 nicht mehr von der Notfallklausel Gebrauch machen. Allerdings hat er durch das Schlupfloch von „[Sondervermögen Klima und Transformationsfonds](#)“ und „[Sondervermögen Bundeswehr](#)“ selber Ausnahmen geschaffen. Dies hat Anfang September auch der [Bundesrechnungshof](#) kritisiert.



STAND DER VERHANDLUNGEN

Eine rasche Einigung von Rat, Parlament und EU-Kommission über die [Reform der EU-Haushaltsregeln](#) ist dringend geboten. Der Rat hat zum Abschluss der legislativen Arbeit noch im laufenden Jahr aufgerufen. Doch die Verhandlungen kommen nur schleppend voran.

Lindner beharrt auf die deutsche Forderung nach verlässlichen [numerischen Mindestanforderungen](#) und Sicherheitsnetzen, um den Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht auszuhöhlen. Allenfalls bei der **Anrechnung bestimmter Investitionen**, etwa in den Klimaschutz, signalisiert Berlin bislang Gesprächsbereitschaft. Doch das Green Budgeting hat nur in den Erwägungsgrund und nicht in den eigentlichen Gesetzesvorschlag geschafft – aus Angst vor einem zu hohen bürokratischen Aufwand. Eine Gruppe um Frankreich und Italien dringt hingegen weiter auf eine stärkere Flexibilisierung des Regelwerks mit auf die einzelnen Staaten zugeschnittenen Schuldenabbaupfaden.

Ester van der Lange (EVP) und Margarida Marques (S&D) werden gemeinsam die **Berichterstatter** fürs Europäische Parlament sein. Sie wollen bereits Ende September ihren Bericht vorlegen, der dann bereits Mitte November im Plenum abgestimmt werden soll. Weitere Verhandlungen der Finanzminister*innen sind im **ECOFIN** (Rat für Wirtschaft und Finanzen) für Oktober und November vorgesehen, bevor es im Dezember zur Abstimmung kommen soll. Bereits Ende dieses Jahres bis März 2024 sind **Trilogverhandlungen** angedacht, im letzten Plenum des Europäischen Parlaments Ende April soll der ausgehandelte Kompromiss angenommen werden.

Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Bis zu diesem Datum sollte der Gesetzesvorschlag zu Ende verhandelt sein, um die veralteten Regeln vor der neuen Legislaturperiode der neuen EU-Kommission und des neuen EU-Parlaments abzuschließen. Denn bisher erlaubt es die allgemeine Ausweichklausel den Mitgliedstaaten, von den üblichen Haushaltsanforderungen abzuweichen, solange dies die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet.

FOLGEN VON CORONA, KRIEG UND CO

Die „[allgemeine Ausweichklausel](#)“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die die EU-Kommission und der Ministerrat seit März 2020 als Antwort auf die Covid-19-Krise aktiviert und zur Abfederung der Härten des Angriffskrieges auf die Ukraine bis [Ende 2023 verlängert](#) hat, läuft 2024 aus.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen **Folgen der Covid-19-Krise** hat die EU ein temporäres Aufbauinstrument [Next Generation EU \(NGEU\)](#) geschaffen, das über eine Kreditaufnahme auf EU-Ebene finanziert wird und ein Volumen von 750 Milliarden Euro hat. Aus diesen Mitteln werden Darlehen für die Mitgliedstaaten und Zuschüsse für EU-Programme finanziert. Sie müssen bis spätestens 2058 über den EU-Haushalt zurückgezahlt werden. Um Geld aus dem größten NGEU-Instrument, der [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) (Recovery and Resilience Facility, RRF) zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten nationale **Aufbau- und Resilienzpläne** (ARP) (für Deutschland [DARP](#)) erstellen. Diese sollen die im Europäischen Semester identifizierten länderspezifischen Herausforderungen adressieren und unter anderem zum ökologischen (37 Prozent der Mittel) und digitalen Wandel (20 Prozent) beitragen. Für diese Gelder gilt das „Do No Significant Harm“-Prinzip (Prinzip, keinen erheblichen Schaden zu verursachen) (Vgl. hierzu die [Positionierung](#) der zivilgesellschaftlichen Koalition der Green 10). Für die Jahre 2022 und 2023 sind das **Europäische Semester** und die Wiederaufbaupläne über die [länderspezifischen Empfehlungen](#) eng miteinander verknüpft.



SCHULDENSTÄNDE IN DER EU

Die Begrenzung der Schuldenquote auf 60 Prozent des BIP wird in den wenigsten Mitgliedstaaten eingehalten. Bereits vor der Covid-19-Krise [2019](#) lagen die Bruttoschulden im Vergleich zum BIP von Frankreich und Spanien bei über 95 Prozent, in Italien sogar bei über 134 Prozent. Deutschland hat die festgelegte maximale Schuldenquote 2019 mit 59,7 Prozent knapp unterschritten. Nach Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel haben sich die Schuldenstände der Mitgliedstaaten drastisch erhöht. [Ende 2022](#) lag die durchschnittliche Schuldenquote im Vergleich zum BIP in der EU bei 84 Prozent, in der Eurozone bei 91,6 Prozent, in Ländern wie Italien oder Griechenland sogar bei 144,4 Prozent bzw. bei 171,3 Prozent. Der Schuldenstand Deutschlands lag im EU-Vergleich mit 66,3 Prozent unter dem Durchschnitt. Estland hat mit 18,4 Prozent die geringste Staatsverschuldung in Relation zum BIP.

Solange die Zinsen für die Kreditaufnahme niedrig waren, stellte eine hohe Verschuldung nicht unbedingt ein Problem dar. Dies ändert sich derzeit. Ein [Arbeitspapier des Internationalen Währungsfonds](#) stellt fest, dass es keine wirkliche Schuldengrenze gibt. Japan mit einer Bruttoschuldenquote von [254 Prozent im Jahr 2020](#) ist ein praktisches Beispiel dafür, dass eine hohe Verschuldung nicht zum Zahlungsausfall oder zu übermäßiger makroökonomischer Instabilität führen muss. Ein [Bericht von Finance Watch](#) kommt zu den folgenden Schlüssen: Private Investoren (Finanzmärkte) können die für die Erreichung der Klimaziele benötigten zusätzlichen grünen öffentlichen Ausgaben problemlos finanzieren. Außerdem interessieren sich die Finanzmärkte weniger für den Schuldenstand als für Stärke und Widerstandsfähigkeit. Die Kreditwürdigkeit eines Landes hängt nicht von seinem Schuldenstand ab, sondern von der Stärke und Widerstandsfähigkeit seiner Wirtschaft und Institutionen sowie von der Erschwinglichkeit seiner Schulden.

DER SWP UND DER EUROPÄISCHE GREEN DEAL

Der [Europäische Green Deal \(EGD\)](#) sieht vor, im Rahmen des **Europäischen Semesters** Initiativen zur Überprüfung und Bewertung der Verfahren der Mitgliedstaaten und der EU für eine umweltgerechte Haushaltsplanung zu starten. Außerdem sollen die UN-Nachhaltigkeitsziele ab 2020 schrittweise in das Europäische Semester [eingebunden werden](#). Allerdings hat die EU-Kommission das bisher nicht wirklich umgesetzt. Der EU-Fiskalrahmen ist intransparent und undemokratisch, da das EU-Parlament nur [wirtschaftspolitischer Dialogpartner](#) ist und auch keine Kontrolle durch die Zivilgesellschaft vorgesehen ist.

Die EU-Kommission schätzt, dass **zusätzliche Investitionen** in Höhe von mindestens [520 Milliarden Euro](#) pro Jahr benötigt werden, um die Transformation bis 2030 zu finanzieren. Allerdings werden die [Kosten durch Untätigkeit](#) in den Bereichen Klima, Umwelt und Soziales noch höher sein, wenn die Investitionen verschleppt werden. Einer Studie [der Agora Energiewende](#) zufolge liegt der öffentliche Finanzbedarf für Klimainvestitionen in Deutschland bei 260 Milliarden Euro (26 Milliarden Euro jährlich), um das 2030-Klimaziel der Bundesregierung zu erreichen. Laut der Kreditanstalt für [Wiederaufbau \(KfW\) betragen die öffentlichen Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität](#) in Deutschland bis 2045 knapp 500 Milliarden Euro. Die größten staatlichen Bedarfe sieht die KfW in den Sektoren Energie (297 Milliarden Euro), Verkehr (137 Milliarden Euro) und bei den Gebäuden (47 Milliarden Euro). Die KfW geht von einer Versechsfachung des gegenwärtigen Investitionsniveaus aus. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) hat bereits 2019 zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) ein auf mehrere Jahre angelegtes Programm für deutlich höhere öffentliche und private Investitionen gefordert. Gemeinsam sprachen sich beide Verbände für eine [ambitionierte Investitionsoffensive der öffentlichen Hand](#) aus. Die vom DGB und BDI beauftragte [Studie](#) beziffert den zusätzlichen Bedarf an öffentlichen Investitionen für diese Dekade auf 45€ Mrd. jährlich. Dies beinhaltet neben Investitionen in die Klimaneutralität auch Investitionen in z.B. Breitbandausbau und die Verkehrsinfrastruktur. Laut der Modern Money Theory von [Dirk Ehnts](#) ist ein Vollbeschäftigungsziel besser als ein Defizitziel. Denn es bedarf hoher staatlichen Investitionen, um den European Green Deal zu ermöglichen.



Bedenken hinsichtlich der Risiken für die Schuldentragungsfähigkeit erscheinen heute im Vergleich zu den sozialen und ökonomischen Kosten des Klimawandels und den anderen Krisen, vor denen Europa steht, unverhältnismäßig. Der **Klimawandel und seine möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft** und die öffentlichen Finanzen werden täglich deutlicher. Laut einer [Analyse zu den Klimafolgekosten in Deutschland](#) betragen die erfassbaren Schäden der Hitze- und Dürresommer 2018 und 2019 35 Milliarden Euro, die Flutkatastrophe 2021 mehr als 40 Milliarden Euro. Trotz dieser Risiken werden die Klimaziele nicht fiskalisch abgebildet.

Es gibt die Befürchtung, dass die für die **sozial-ökologische Transformation benötigten Investitionen** nach der Rückkehr zur Schuldenbremse des SWP nicht getätigt werden können. Denn eine Zunahme an öffentlichen grünen Investitionen ist nötig für die sozial-ökologische Transformation Europas und das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 im Rahmen des EGD (wie oben dargestellt). Wenn hoch verschuldete Mitgliedstaaten aufgrund der neuen Schuldenregeln weniger in die sozial-ökologische Transformation investieren können als weniger verschuldete, wird es perspektivisch ein Europa der zwei Klassen bezüglich der Transformation geben. Nur vier Länder (Irland, Schweden, Lettland und Dänemark), die zehn Prozent des EU-BIP repräsentieren, sind laut einer [Studie der Neweconomics Foundation](#) in der Lage, ausreichend fiskalischen Spielraum aufzubringen, um unser 1,5-Grad-Szenario innerhalb der Schulden- und Defizitgrenzen praktisch umzusetzen. Die meisten EU-Staaten wären nicht in der Lage, die grüne und soziale Investitionslücke, die wir für die Transformation benötigen, zu schließen.

Der SWP ist außerdem laut dem ZOE Institut **nicht für die Zielerreichung des EGD konzipiert**. Zudem hat sich nach der Finanzkrise von 2008 gezeigt, dass die Regeln [selbst bei einer Wirtschaftskrise](#) nicht funktionieren. Damals schränkten die EU-Vorschriften die Fähigkeit der Mitgliedstaaten ein, sich vollständig von der Krise zu erholen. Die durchgesetzten Sparprogramme haben zu Kürzungen bei den Sozialausgaben geführt, die die sozioökonomischen Ungleichheiten innerhalb Europas verschärft haben. Dies ist auch eine Bedrohung für die Stabilität in der EU. [Untersuchungen](#) zeigen eine Korrelation zwischen Sparmaßnahmen und dem Anstieg von Anti-EU Strömungen und Populismus.

FORDERUNGEN ZUR GOVERNANCE UND DEM SWP

Über 270 zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und prominente Akademiker*innen haben im März 2022 ein [Manifest für eine tiefgreifende Reform des EU-Fiskalrahmens](#) verabschiedet. Sie fordern, die Fiskalregeln an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Das Ziel der Wirtschaftspolitik in ganz Europa dürfe nicht nur darin bestehen, Schulden abzubauen. Die Wirtschaft müsse dem Abbau von sozioökonomischen, generationenübergreifenden und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, der Verwirklichung sozialer Rechte und dem Schutz von Klima und Umwelt dienen. Der finanzpolitische Rahmen der EU sollte gerechte Übergänge und eine systemische Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft in vollem Umfang unterstützen, um die globale Erwärmung unter 1,5°C zu halten.

Die FiscalMatters Koalition - ein Zusammenschluss aus Klima, Sozial und Jugendorganisationen sowie auch Gewerkschaften, die sich gemeinsam für eine tiefgreifende Reform der EU Fiskalregeln einsetzen - haben ein gemeinsames Papier [mit sieben Forderungen für ein stärkeres, grüneres, soziales und widerstandsfähigeres Europa](#) veröffentlicht. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat im Februar 2023 seine [Mitteilung](#) zu dem Thema verabschiedet. Das [European Youth Forum](#) hat sich ebenso wie die [Gewerkschaften](#) und [FinanceWatch positioniert](#). Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat 2023 ein [Positionspapier](#) veröffentlicht.

Das europäische Klimaschutznetzwerk **CAN Europe** hat sich zur Reform des Fiskalrahmens der EU [positioniert](#) sowie gemeinsam mit Finance Watch einen [Bericht als Antwort auf das Orientierungspapier vom November 2022](#) verfasst. CAN Europe ist der Ansicht, dass ein solcher reformierter EU-Rahmen den Klima- und Umweltzielen der EU und einer gerechten Transformation unserer Volks-

wirtschaften dienen und gleichzeitig eine nachhaltige Staatsverschuldung und Staatsdefizite gewährleisten muss. Die anstehende Reform berge ein großes Potenzial zur Stärkung einer grünen Haushaltsführung und eines sozial gerechten Abbaus der Subventionen für fossile Brennstoffe. Sie biete auch die Gelegenheit, klimabezogene Risiken zu berücksichtigen, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte zu bewerten und sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Antikorruptionsvorschriften strikt einhalten.

Das **Europäische Umweltbüro (EEB)** kritisiert zusätzlich zu den Punkten von CAN Europe, dass die bisherige wirtschaftspolitische Koordinierung auf dem [BIP und dem Mythos des Grünen Wachstums](#) beruhe. Im Juni 2023 hat das EEB sein [Positionspapier aktualisiert](#).

Ein breites Bündnis **deutscher und französischer Umweltverbände** hat im [März 2022](#) ihre Regierungen aufgefordert, die für die sozial-ökologische Transformation benötigten Mittel von den Schuldenregeln auszunehmen und eine „goldene Regel des Green Deals“ einzuführen. „Ziel der europäischen Stabilitätsregeln war immer, künftigen Generationen keine überschuldeten Haushalte zu hinterlassen. Der wichtigste Beitrag zur Stabilität, den wir jetzt leisten können, ist die Klima- und Biodiversitätskrise aufzuhalten, damit unsere Kinder und Kindeskinde eine lebenswerte Zukunft in einer intakten Natur erleben können. Die Rettung von Klima und Artenvielfalt darf nicht an Schuldenregeln scheitern,“ kommentierte DNR-Präsident Kai Niebert. Im März haben sieben deutsche und französische Umwelt- und Dachorganisationen Finanzminister Lindner und seinen französischen Amtskollegen Bruno Le Maire in einem [offenen Brief](#) aufgefordert, bei der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) den europäischen Haushaltsrahmen besser an die Herausforderungen anzupassen, mit denen Europa konfrontiert ist.

Germanwatch hat gemeinsam mit der Climate Company und der Frankfurt School ein [Factsheet](#) zur Schlüsselrolle des Europäischen Semesters beim grünen Wiederaufbau und für Reformen zur Erreichung der EU-Klimaziele veröffentlicht. Die **Climate Company** hat darüber hinaus ein Policy Briefing zum [Europäischen Semester und dem EGD](#) sowie zur Bewertung und zum Monitoring des [RRF und seinem Beitrag für den EGD](#) erstellt.

Förderhinweis: Der DNR wird institutionell

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei der Autorin